

"Noch einmal möchte ich auf diesem Wege alle Vereine auf die Voraussetzungen für den Erhalt einer Subvention laut Geschäftsordnung des Finanzausschusses des Tiroler Landestrachtenverbandes hinweisen:

- der Verein muss seit zwei Jahren Landesverband und Bezirksverband angehören und dort aktiv sein;
- das Ansuchen ist mittels Formblatt beim jeweiligen Bezirks-Finanzreferenten einzubringen;
- über die begehrten Summen sind originale, ordentliche Rechnungen und Zahlungsbestätigungen vorzulegen; die Rechnungen müssen den Verein, den Rechnungsaussteller, die Rechnungsposten, die Rechnungssumme sowie ein Datum enthalten; Bestätigungen ohne diesen Inhalt können nicht berücksichtigt werden; bloße Übernahmebestätigungen von Banken für Überweisungen gelten nicht als Zahlungsbestätigungen;
- die Rechnungen können aus den letzten drei Jahren vor dem Einreichjahr bis zum letzten 31.12. stammen;

Es geht hierbei nicht um übertriebenen Formalismus, aber der Tiroler Landestrachtenverband muss gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Steuerzahler die beantragten Subventionssummen rechtfertigen können. Es dürfte für die einzelnen Vereinsfunktionäre kein Problem darstellen, sich bei Tätigkeit der Ausgaben ordentliche Rechnungen ausstellen zu lassen."